

Ausgestaltung des Jugendbeirats des Landkreises Jerichower Land

1. Name und Aufgabe

(1) Das Beteiligungsgremium führt den Namen „**Jugendbeirat des Landkreises Jerichower Land**“.

(2) Aufgabe des Jugendbeirats ist es, jugendrelevante Anliegen zu bündeln und in bis zu zwei Jugendgesprächen pro Jahr Empfehlungen an den Landkreis einzubringen.

2. Zusammensetzung

Der Jugendbeirat besteht aus bis zu **20 Mitgliedern**, jeweils mit Stellvertretung:

(1) Schulen (12 Sitze – je Schule 1 Sitz)

- 6 Sekundarschulen
- 1 Gemeinschaftsschule
- 3 Gymnasien
- 1 Berufsbildende Schule
- 1 gemeinsamer Vertreter der Förderschulen

(2) Gemeinden (8 Sitze – je Gemeinde 1 Sitz)

3. Mitgliedschaft

(1) Mitglied und Stellvertretung aus Schulen können nur Personen unter 27 Jahren sein, die Schüler an einer der unter Ziffer 2 genannten Schulen sind und durch die jeweilige Schülerversammlung (SV) benannt werden.

(2) Endet die Schülereigenschaft an der benennenden Schule (z. B. Schulwechsel, Abgang), endet die Mitgliedschaft automatisch und die Schule benennt eine Nachfolge.

(3) Mitglieder und Stellvertretungen aus den Gemeinden können nur Personen unter 27 Jahren sein, welche Erfahrungen in der Jugendarbeit der jeweiligen Gemeinde aufweisen.

(4) Verzieht ein Mitglied aus der benennenden Gemeinde, endet die Mitgliedschaft automatisch und die Gemeinde benennt eine Nachfolge.

4. Benennung der Mitglieder

(1) Schulen: Jede Schule benennt über die Schülerversammlung

- 1 Mitglied (vom SV-Team beauftragte Person) und
- 1 Stellvertretung.

(2) Gemeinden: Jede Gemeinde benennt

- **1 Mitglied und**
- **1 Stellvertretung**

(3) Die Benennungen sollen jeweils zum Schuljahresbeginn aktualisiert und der Verwaltung übermittelt werden.

(4) Der Jugendbeirat benennt zwei Sprecher als Kontaktpersonen für die Kommunikation mit der Verwaltung und der Jugend.

5. Beteiligungsform

(1) Die Beteiligung des Jugendbeirats erfolgt regelhaft bis zu zweimal jährlich im Rahmen eines Jugendgesprächs beim Landrat.

(2) Teilnehmende

- Landrat
- Kreistagsvorsitzender
- einen Vertreter aller Kreistagsfraktionen
- nach Themenlage zuständige Fachbereichsleitungen
- Jugendbeirat (Mitglieder; Stellvertretungen nur bei Verhinderung)
- bis zu 3 von Jugendvertretern gewünschte sachkundige Personen

(3) Ziele der Jugendgespräche

- Dialog auf Augenhöhe
- Priorisierung jugendrelevanter Themen
- Beratung zu Lösungsmöglichkeiten
- Vereinbarung von Prüfaufträgen/Umsetzungsschritten
- Rückmeldung zu Umsetzungsständen seit dem letzten Termin

6. Ablauf des Gesprächs

(1) Vorbereitung durch den Jugendbeirat

Spätestens 14 Tage vor dem Termin sendet der Jugendbeirat der Verwaltung hinreichend konkrete Themenwünsche und Lösungsvorschläge zu.

(2) Vorbereitung durch die Verwaltung

Die Verwaltung

- bereitet die von dem Jugendbeirat genannten Themen auf
- informiert über eigene Themenwünsche

(3) Ergebnis nach dem Jugendgespräch

Nach dem Termin erstellt die Verwaltung eine kurze Ergebnisnotiz mit:

- Was wird geprüft / umgesetzt?
- Wer ist zuständig?
- Bis wann gibt es eine Rückmeldung oder einen nächsten Schritt?

Die Ergebnisnotiz wird allen Teilnehmern der Gesprächsrunde zugesendet.

7. Kommunikation

(1) Die Kommunikation zwischen dem Jugendbeirat und der Verwaltung erfolgt über ein zentrales Mailpostfach.

(2) Die Verwaltung benennt eine feste Ansprechperson (und Vertretung) für:

- Entgegennahme und Weiterleitung von Nachrichten
- Terminkoordination der Jugendgespräche
- Versand und Ablage der Ergebnisnotizen

8. Erstattung der Reisekosten

(1) Für die Teilnahme an Sitzungen des Jugendbeirates werden den Mitgliedern und den sachkundigen Personen die notwendigen Reisekosten erstattet.

(2) Bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs werden die tatsächlich entstandenen Kosten gegen Vorlage eines Nachweises erstattet.

(3) Bei Nutzung eines privaten Kraftfahrzeuges wird eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 0,38 € je gefahrenem Kilometer für die Hin- und Rückfahrt gewährt.